

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2022)

zum Thema:

Perspektiven an der Maxie-Wander-Str./Carola-Neher-Str. in Hellersdorf

und **Antwort** vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Ronneburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12415

vom 30. Juni 2022

über Perspektiven an der Maxie-Wander-Str./Carola-Neher-Str. in Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme zu den Frage 1, 2, 4, 5, 7, 10, 11 und 12 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Vertragsverhältnisse mit welcher Dauer bestehen zwischen wem für das Grundstück des ehemaligen Max-Reinhard-Gymnasiums in der Maxie-Wander-Straße/Carola-Neher-Straße?

Zu 1.: „Vom genannten Grundstück sind 2.297 m² dem Fachvermögen Sport und 3.776 m² dem Fachvermögen Schule zugeordnet. Die verbleibenden 8.734 m² sind Teil des Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB).

Für die Grundstücksteile im Fachvermögen Schule und Sport bestehen keine Vertragsverhältnisse.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat die zwei Gebäude, die zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden, mit einem unbefristeten Mietvertrag gemietet und den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG-B) als Betreiber unter Vertrag genommen. Für die Sicherheit von Gebäude und Bewohnenden ist ein Vertrag mit Teamflex Solutions geschlossen.

Seitens des LAF wird zunächst von einer Fortführung des Betriebs der Unterkunft auch in Hinblick auf den sehr hohen Unterbringungsbedarf ausgegangen.

Der Bezirk geht davon aus, dass ab dem 01.01.2023 keine weitere Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft aufgrund der dringenden Schaffung neuer Schulplatzkapazitäten mehr erfolgt.“

2. Welche Planungen bestehen für die weitere Nutzung des unter 1.) genannten Grundstücks?
3. Wann werden Mittel in welcher Höhe für welche Zeiträume zur Umsetzung einer Schulnutzung des unter 1.) genannten Grundstücks zur Verfügung stehen?

Zu 2. und 3.: Das gesamte Grundstück ist für einen neuen Grundschulstandort vorgesehen. Der im Verfahren befindliche Bebauungsplan 10-55 sieht für diese Fläche die planungsrechtliche Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ vor.

Im ersten Bauabschnitt ist hierzu an der Klingenthaler Straße 12 gemäß Investitionsprogramm 2021-2025 des Landes Berlin, hier Kapitel 2712, Titel 70104, ein Modularer Ergänzungsbau (MEB) geplant. Dieser ist mit 8 Millionen Euro etatisiert. Die Vorbereitungen für den erforderlichen Rückbau der Mobilien Unterrichtsräume (MUR) durch den Bezirk haben begonnen.

Im zweiten Bauabschnitt ist eine dringend benötigte Grundschule durch den Bezirk geplant. Diese Planungen sind im Investitionsprogramm 2021-2025, hier Kapitel 2712, Titel 70105, enthalten. Diese ist mit 25 Millionen Euro etatisiert.

Beide Bauvorhaben wurden in der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2022-2026 erneut angemeldet.

Die derzeitige LAF-Einrichtung für Geflüchtete kann dabei aus Sicht des Bezirks bis Baubeginn für die neue Schule genutzt werden. Der Bezirk hat den Bedarf für die Schulplätze seit 2020 auch mehrfach gegenüber dem LAF und SenIAS deutlich gemacht. Eine konkrete Zeitschiene für den Schulneubau liegt aktuell noch nicht vor.

4. Von welcher Zeitschiene geht der Senat derzeit aus in Bezug auf den Beginn eines Abrisses der Bestandsgebäude, Neubau des Schulstandortes und Nutzungsbeginn der geplanten Schule?

Zu 4.: „Der Abriss der Bestandsgebäude auf den beiden Grundstücksteilen, die sich im bezirklichen Fachvermögen befinden, ist, wie unter Frage 1.) ausgeführt, für 2023 geplant. Eine abschließende Zeitschiene kann erst nach Klärung zwischen dem Bezirk und dem LAF sowie dem Prüfungsabschluss der flächenmäßigen Einpassung erfolgen.“

5. Welche Schulform mit wie vielen Schulplätzen ist für eine zukünftige Nutzung auf dem unter 1.) genannten Grundstück vorgesehen?

Zu 5.: „Geplant ist der Bau einer Holz-Compartmentschule (HoComp) als Grundschule sowie ein HoMEB mit Mensa. Eine Schülerzahl kann erst benannt werden, wenn die Prüfung der flächenmäßigen Einpassung abgeschlossen ist.“

6. Welchen Bedarf sieht der Senat für die Nutzung der unter 1.) genannten Liegenschaft bis zum Beginn der Baumaßnahmen für die Schule?

Zu 6.: Zunächst ist die Errichtung eines MEB geplant. Dieser soll als Filialstandort einer bestehenden Grundschule fungieren. Für die Baufreiheit ist der Abriss von ungenutzten MUR erforderlich.

Der Baubeginn des Schulneubaus ist noch nicht bekannt. Bis dahin wird der Standort weiterhin als Gemeinschaftsunterkunft genutzt.

7. Welche Maßnahmen werden wann in Bezug auf die MUR's am südlichen Grundstücksbereich durchgeführt?

Zu 7.: „Der Bezirk lässt durch den Fachbereich Baumanagement derzeit den Abriss der MUR vorbereiten. Der Abriss soll 2023 erfolgen.“

8. Wann werden Mittel in welcher Höhe für welche Zeiträume zur Umsetzung einer Schulnutzung des nördlich der Maxie-Wander-Straße (Auerbacher Ring) gelegenen Grundstücks zur Verfügung stehen?

Zu 8.: Es sind keine finanziellen Mittel für einen Schulneubau im Auerbacher Ring im Investitionsprogramm 2021-2025 etatisiert und in der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2022-2026 angemeldet.

9. Von welcher Zeitschiene geht der Senat derzeit aus in Bezug auf den Beginn des Neubaus eines Schulstandortes und Nutzungsbeginn der geplanten Schule auf dem unter 7.) genannten Grundstücks?

Zu 9.: Der Baubeginn des Schulneubaus ist noch nicht bekannt. Eine abschließende Zeitschiene kann erst nach dem Prüfungsabschluss der flächenmäßigen Einpassung erfolgen.

10. Wann werden Mittel in welcher Höhe zur Umsetzung des Vorhabens eines Atelierhauses auf einem Grundstücksteil nördlich der Maxie-Wander-Straße zur Verfügung stehen?

Zu 10.: „Ziel ist eine Übergabe in Erbpacht durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH an die Genossenschaft. Der Mitteleinsatz erfolgt direkt über die Atelierhaus-Genossenschaft-Berlin eG. Der Bezirk unterstützt das Projekt seit mehreren Jahren, um hier eine Nutzungsmischung und dringend benötigte Arbeitsräume für bildende Künstlerinnen und Künstler zu erreichen. Der Bezirk ist hier nicht mit eigenem Geld beteiligt.“

11. Von welcher Zeitschiene geht der Senat derzeit in Bezug auf den Bau und den Nutzungsbeginn des Atelierhauses aus?

Zu 11.: „Die Clusterung der Fläche (Carola-Neher-Str. 47) ist im Portfolioausschuss (PFA) erfolgt. Die Votierung erfolgte im Hinblick auf ein Erbbaurecht für die Ateliergenossenschaft zur Errichtung eines Atelierhauses. Durch den Clusterungsprozess werden lediglich die grundstücksbezogenen Voraussetzungen also das Vorhandensein eines Grundstückes geschaffen. Die Zusicherung, dass dort ein genossenschaftliches Atelierhaus entstehen kann, hängt im Weiteren jedoch von anderen Faktoren ab, u. a.

Bau- und Planungsrecht, Finanzierung, etc. Dazu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Das Bezirksamt steht seit Sommer 2018 mit den Initiatoren für ein Atelierhaus auf genossenschaftlicher Basis auf dem Grundstück in der Carola-Neher-Straße in Kontakt.“

12. Welche Betreiberschaft ist für das zukünftige Atelierhaus geplant und wie viele Räume zur kulturellen Nutzung sollen bereitgestellt werden?

Zu 12.: „Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf setzt sich dafür ein, dass die Erbbaurechte für das zu bildende Grundstück in Direktvergabe an eine Genossenschaft gehen. Das Atelierhaus soll in erster Linie Ateliers - also Arbeitsstätten für Künstlerinnen und Künstler - zur Verfügung stellen. In welchem Umfang Räume für kulturelle Nutzungen und zur Verzahnung mit dem Quartier geplant sind, ist noch offen.

Geplant sind der Erwerb, die Realisierung und der Betrieb durch eine Genossenschaft.“

Berlin, den 15. Juli 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie